Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 61 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17 | **Halver** | **Dienstag, den 13. März** | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattrewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild" | **1917**

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

10. März. Bei Prosnes in der Westchampagne werden russische Abteilungen unter Führung französischer Offiziere zurückgeschlagen. — Ein deutscher Vorstoß in den Caurières-Wald bringt 6 Offiziere, 200 Mann als Gefangene und zwei Maschinengewehre ein. — 6 feindliche Flugzeuge, 2 Fesselballons abgeschossen. — Am Magyaros erhöht sich die Gefangenenziffer auf 18 Offiziere, 991 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Kanonen gegen Spatzen?

(Von einem preußischen Politiker).

Berlin, 10. März.

Etwas für Feinschmecker. Eine Erste Kammer, die nicht so will wie Regierung und Volksvertretung, und das auf Grund einer Rede, die sich mit entschiedener Offenheit jeder, aber auch jeder Neuerungssucht auf parlamentarisch-politischem Gebiete grundsätzlich entgegenstemmte. Das preußische Herrenhaus erhebt sich, um den Staat zu retten aus allen Gefahren, die ihn jemals von innen oder von außen bedrohen könnten, und das Drollige bei der Sache ist nur, daß er dazu Veranlassung zu haben glaubte bei einer Gelegenheit, da es sich um weiter nichts handelte, als um eine etwas freigebigere Ausgestaltung der — Diätenbezüge für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Da wird mancher den Kopf schütteln und seinerseits das Herrenhaus einer Rückständigkeit zu beschuldigen geneigt sein, wie man sie in diesen aufgeklärten Zeiten bei so erlauchten und edlen Herren kaum noch für möglich halten sollte. Also wie sind die Gedankengänge beschaffen, die zu einem so eigenartigen Ergebnis geführt haben?

Der Rufer im Streit war Graf York v. Wartenburg, ein Mann, der das hohe Haus schon wiederholt durch seine Gelehrsamkeit in Erstaunen versetzt hat. Aber diesmal kam er nicht mit lateinischen und griechischen Zitaten aus grauer Vergangenheit. Diesmal versenkte er seinen Scharfblick in die Erscheinungen der Gegenwart, und da fand er zunächst, daß das preußische Abgeordnetenhaus, indem es jetzt auch in der Frage der Diätenbezüge sich nach dem Beispiel des Deutschen Reichstages einzurichten wünsche, die Gefahr eines Berufsparlamentariertums heraufbeschwöre, das mehr und mehr die Grundlage schaffe für parlamentarische Nebenregierungen. In diesem Kriege sei aber für Machtverschiebungen dieser Art, für Verfassungsänderungen, auch wenn sie in ihren Anfängen nur klein erschienen, kein Raum; man müsse ihnen entgegenwirken, gleichviel ob das Parlament selbst seine Rechte zu erweitern suche oder ob die Regierung ihm freiwilliges Entgegenkommen bezeige, wie man es im Reiche jetzt schon wiederholt beobachtet habe. So bei Einführung der kleinen Anfragen nach englischem Beispiel, so bei verschiedenen Eingriffen in die allerhöchste Kommandogewalt und in die Exekutive, so als der Reichstag in verschiedenen Fällen seine Zustimmung zu wichtigen Vorlagen von Bedingungen abhängig machte, die einen bestimmten und bestimmenden Druck auf die Regierung bedeuteten, und so auch bei der Verselbständigung gewisser Ausschüsse, die sich schon wie kleine Unterreichstage gebärden, und die Befugnisse von Behörden für sich in Anspruch nehmen und damit in die Lage kommen, unabhängig ihre eigene Politik zu treiben, auch während der Reichstag selbst gar nicht versammelt ist. Das ist ein Zustand, den selbst ein so erprobter Fortschrittsmann wie Eugen Richter für ungesetzlich erklärt hat, und doch ist er jetzt verwirklicht worden. So war es nicht mehr verwunderlich, als der Reichstag durch mißbräuchliche Benutzung des Hilfsdienstgesetzes die vaterländische Pflichterfüllung auf den Boden der Parteipolitik herunterzuziehen sich vermaß. Die Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Mitwirkung bei der Ausführung dieses Gesetzes war schon geradezu eine revolutionäre Tat, denn sie durchbricht die Abgrenzung zwischen Regierungsgewalt und Parlament in einem entscheidenden Punkt. Damit sehen wir, wohin die Reise geht.

Auch im preußischen Dreiklassenhaus sieht der Graf York schon Ansätze zu einer Entwicklung in der gleichen Richtung: so hat die Kommission des Abgeordnetenhauses ihre Entschließungen in der U-Bootfrage veröffentlicht, also in einer Sache, für die nur der Reichstag zuständig ist, und der Ausschuß verlangt auch schon die Anwesenheit bestimmter Minister bei seinen Verhandlungen, ein Recht, das nach der Verfassung nur dem Abgeordnetenhaus als solchem zusteht. Nun kommt gar noch die Regierung diesen Machterweiterungswünschen der Parlamente entgegen. Da sei es Pflicht des Herrenhauses ihr ein entschiedenes Halt zuzurufen. In unserer geographischen Lage können wir uns politische Zustände wie in Frankreich und England nicht leisten, die parlamentarische Regierungsform paßt nicht für uns, sie würde den unverantwortlichen Berufspolitiker zur Herrschaft führen, und die Gleichheitsprediger würden dem Träger des preußischen Schwertes ein Netz über den Kopf werfen. Darum in die Wolfsschlucht mit der Diätenvorlage!

Und siehe da: so seltsam diese Begründung auch stellenweise anmutete, binnen wenigen Minuten war das Schicksal der Vorlage wirklich besiegelt. Das Herrenhaus stellte sich schützend vor die preußische Verfassung, und es bleibt vorläufig alles beim alten. Der Humor von der Geschichte ist, daß gerade das preußische Abgeordnetenhaus sich durch seine Schwesterkammer so an den revolutionären Pranger gestellt sieht, dieses Dreiklassenparlament, das von den Liberalen in seinem Wesen und Wirken gar nicht rückständig genug geschildert werden kann und von dem man sich danach auch in den anderen deutschen Bundesstaaten vielfach ganz unzutreffende Vorstellungen gebildet hat — vom Ausland natürlich erst gar nicht zu reden. Schon bei einem schüchternen Versuch, sich ein etwas moderneres parlamentarisches Gewand anzulegen, wird es von der Herrenkammer mit grausamer Hand in die Dunkelheit seiner sozusagen vorgeschichtlichen Existenz zurückgestoßen. Das wird die Freudigkeit des Zusammenarbeitens zwischen ihnen gewiß nicht erhöhen, und es ist nur ein geringer Trost, daß auch die Regierung die Unkosten dieser Niederlage mit zu tragen hat, wenn sie auch durch den Kronsyndikus Dr. von Hagens erklären ließ, Graf York habe zwar nicht ganz mit Kanonen gegen Spatzen geschossen, aber doch seine Gründe recht weit hergeholt. Das Herrenhaus sei überhaupt nicht dazu berufen, in die Vorlage einzugreifen, aber wenige die Regierung mit dem Abgeordnetenhause einig sei. Es handele sich um eine innere Angelegenheit der Abgeordnetenkammer.

Man kann einen rein unbefangenen persönlichen Genuß darin finden, daß heutzutage ein Mann und ihm folgend eine solche Körperschaft in ihrer großen Mehrheit den Mut zu so unvolkstümlich gewordenen Meinungen hat. Wenn nur nicht zu besorgen wäre, daß die schroffe Art ihrer Geltendmachung politisch unerfreuliche Folgerungen nach sich ziehen müßte!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Im Ausschuß des Reichstags für Ernährungsfragen wurden die **neuen Viehpreise** behandelt. Das Kriegsamt schlug folgende Höchstpreise für Schweine vor: bis 60 Kilogramm schwer 56 Mark für je 50 Kilogramm (bisher 70 Mark), von 60 bis 70 Kilogramm 60 Mark (75 Mark), 70 bis 80 Kilogramm 70 Mark (80 Mark), 80 bis 85 Kilogramm 70 Mark (90 Mark), 85 bis 90 Kilogramm 75 Mark (90 Mark), 90 bis 100 Kilogramm 75 Mark (100 Mark). Für Schweine über 100 Kilogramm werden von den Viehhandelsverbänden und den mit ihnen organisch zu verbindenden Mastorganisationen mit Zustimmung des Kriegsernährungsamts Richtpreise nach Maßgabe der Futterkosten festgesetzt. Die neun Preisgebiete der Verordnung vom 14. Februar 1916 sollen beibehalten werden, die Abstufung künftig nur je 1 Mark nach unten für die östlichen und nach oben für die westlichen Gebiete betragen. Wie Präsident v. Batocki mitteilt, ist in Aussicht genommen, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Schweinepreise auf den 1. Mai, für die neuen Rinderpreise auf den 1. Juni festzusetzen. Grundsätzlich müsse an einer Herabsetzung der Viehpreise festgehalten und gleichzeitig die Erhöhung der Kartoffel- und Roggenpreise vorgenommen werden. Der Gefahr der Verfütterung menschlicher Nahrungsmittel müsse entschieden entgegengewirkt werden. Die Fettnot sei gewiß bedauerlich, aber Brot und Kartoffel stünden für die Volksernährung an erster Stelle.

+ In einer **Eingabe der Gewerkschaften an Herrn v. Batocki** wird gegen die Vorschläge des deutschen Landwirtschaftsrates und der deutschen Hochschullehrer betreffend die Preisfestsetzung für die wichtigsten Lebensmittel Stellung genommen. Der landwirtschaftliche Betrieb habe sich völlig rentabel erwiesen, so daß eine neue Preisbemessung nicht in der Erhöhung der Brotgetreide-, Kartoffel- und Butterpreise gesucht werden müsse, sondern in einer entsprechenden Herabsetzung der Preise für Futtergetreide, Kohlrüben, Futterrüben, Vieh- und Milcherzeugnisse. Es bleibe nur übrig, die benötigten Kartoffelmengen den Erzeugern zwangsweise durch Beschlagnahme zu entziehen und alle Maßnahmen dafür zu treffen, daß die Kartoffeln den Erzeugern rechtzeitig abgenommen werden. Die Preise für Schlachtvieh müßten wesentlich ermäßigt, für die Milcherzeugnisse aber nicht erhöht werden. Zum Schlusse wird empfohlen, das Kriegsamt in angemessene Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt zu bringen, damit beide Instanzen sich ergänzen können.

+ Der gemeinschaftliche Landtag hat die **Änderung des koburg-gothaischen Thronfolgegesetzes** angenommen. Dadurch werden die Angehörigen ausländischer Fürstenhäuser,

Auf dunklen Pfaden.

Roman von A. Hottner-Grefe.

(Nachdruck verboten.)

118

„Weshalb?" fragte Hadmar scharf.

In diesem Moment wurde es ihm vollkommen klar: alles das, was er im geheimen dachte, das ging ja allerdings seine Mutter an, und es schmerzte ihn selbst am tiefsten, daß er an ihr zweifeln mußte. Aber wenn er auch nur die leiseste Andeutung in dieser Hinsicht von jemand anderem vernahm, so war er doch wieder ganz ihr Sohn, dem sie unendlich hoch stand, und der jedwede Anschuldigung gegen sie mit Zorn zurückwies. Doktor Helm erriet die Gedanken des jungen Mannes und wiederholte seine Frage nicht.

Doktor Helm und Hadmar langten endlich stillschweigend im Schlosse an. Aber während ersterer noch in diesen Nachtstunden seinen Bericht an den Grafen Steinberg niederschrieb, warf Hadmar sich angekleidet auf sein Bett. Sein von der schweren Erkrankung noch ganz außerordentlich geschwächter Körper versagte plötzlich. Ein halber Schlaf, durchwebt von bunten Traumbildern, umfing ihn. Und da schritt immer wieder durch alle seine fieberhaften Phantasien die hohe Gestalt seiner Mutter. Er sah ihr schönes Gesicht, das sie ihm zuneigte in heißer Zärtlichkeit; ihre dunklen Augen sahen ihn an, warm und voller Liebe. Laut stöhnte er auf:

„Mutter — o Mutter!"

Aber da zerrann das Bild, und er sah über die Kurbel des kleinen, silbergrauen Autos geneigt eine vermummte Gestalt dahinsausen durch die Herbstnacht; er sah eine andere Gestalt, und doch war es immer dieselbe, heimlich zum Jagdschlößchen schleichen und in den Kelleranbau schlüpfen, wo er dann selbst das Stückchen ihres Spitzenschleiers von dem Nagel löste.

„Mutter!" schrie er wieder auf. Aber jetzt klang es wie ein Ruf wilder Verzweiflung.

Doktor Helm kam aus seinem Zimmer herüber und neigte sich über den Schlummernden.

„Schlafen Sie ruhig," sagte er leise, „Ihrer Mutter wird nichts geschehen! Ruhig!"

Hadmar warf sich herum. Erschüttert sah Helm, wie verstört dieses junge Antlitz war. Fast schien es ihm wie ein Unrecht, was er hier tat an diesem Unschuldigen.

Verheimlichte er ihm nicht geflissentlich Elisabeths Aufenthalt?

Und nun sollte er ihm auch noch den Glauben rauben an die Menschen, welche Hadmar am meisten liebte?

Mit einem Seufzer wendete sich Helm ab. Das waren die Härten seines Berufes, auf dessen Fahne freilich nicht das milde Wort „Mitleid" stehen durfte, sondern das strenge Wort „Gerechtigkeit!"

16. Kapitel.

Um Leben und Tod.

Fritz Axmann wartete in dumpfem Brüten auf das, was nunmehr geschehen würde, nach seiner Meinung geschehen mußte. Er machte seine Reviergänge wie sonst und tat seine Pflicht, wie er sie stets getan. Aber er war mit seinen Gedanken immer ganz wo anders. Durch die Forstbeamten hatte er zufällig erfahren, daß Doktor Helm für einige Tage verreist sei.

„Aha, er holt sich die Vollmacht", dachte er und suchte umsonst das leise Zittern zu unterdrücken, welches ihn bei diesem Gedanken überlief. Mehrmals ging er in der Nähe des Häuschens der Aga vorüber, aber er machte einen weiten Bogen darum, obgleich er sonst ganz gern ein wenig mit ihr geplaudert hatte.

Der Zwiespalt in seiner Seele wurde immer heftiger, je tiefer er sich in seine Gedanken verrannte. Immer wieder sah er Otta vor sich, im Traum und im Wachen verfolgte ihn das Bild der schönen Frau. Er sah sie vor sich stehen mit gefalteten Händen und bittenden Augen.

„Verlaß du mich nicht!" flehten ihre Blicke. „Bleib du bei mir, wenn alles um mich her zu wanken beginnt! Du hast es mir versprochen, daß du mich schützen wirst vor den Gefahren, die mich umgeben!"

In solchen Augenblicken erschien es ihm leicht, für diese Frau auch die härtesten Opfer zu bringen.

Dann aber kam die Erinnerung an den Verdacht, der immer schwerer auf ihn fiel, an die Beweise, welche so untrüglich gegen ihn zu zeugen schienen. Und ein unendlicher Widerwille übermannte ihn beinahe, wenn er bedachte, daß er seinen guten, ehrlichen Namen, seine Stellung, alles aufs Spiel setzte. Wofür? Für Otta, Gräfin von Steinberg! Für die Frau, welche sich durch einen energischen Schritt hatte fortretten wollen vor den Folgen, welche jene eine Stunde im Jagdhause Ludwig von Werbachs nach sich zog.

Der Oberförster seufzte schwer auf. Er saß jetzt, am späten Abend, allein in dem behaglichen Wohnzimmer der neuen Försterei. Wieder war ein Tag verstrichen in qualvollem, nutzlosem Warten auf irgend etwas, das doch kommen mußte, und das wieder nicht gekommen war. Keine Kunde von Schloß Werbach war zu ihm heraufgedrungen. Hadmar schien abwarten zu wollen, ehe er etwas von sich hören ließ. Herauskommen in die Försterei hätte er ohnehin nicht können, dazu war er wohl noch zu schwach. Und Fritz Axmann ging nicht hinunter ins Schloß. Er fürchtete sich beinahe vor dem reinen Blick jener forschenden Augen.

Ob Helm einstweilen wieder zurückgekehrt war, wußte Axmann auch nicht. Und vom Hormayer-Heini hatte er keine Spur mehr gesehen. Einmal in diesen Tagen hatte ihn der Weg ganz nahe an das Steinbruch-Häusel herangeführt. Er hatte es still und verlassen, mit fest verschlossenen Fensterläden daliegen sehen.

Also war der Hormayer ausgeflogen.

Wenn Fritz Axmann an diesen Menschen dachte, dann stieg das schwere Blut ihm heiß zu Kopfe, und es ward ihm rot vor den Augen. Ein grenzenloser Zorn übermannte ihn beinahe. Von allen Menschen haßte er nur diesen einzigen.

Aber dieser Haß durchtränkte sein ganzes Wesen.

„Wenn ich ihn hätte, nur einmal, Mann gegen Mann allein," dachte er, „er sollte mir nicht entwischen!"

Düster starrte der einsame Mann hinaus in die Waldespracht, welche da vor den Fenstern rauschte. Er hatte heute kein Verständnis für all das frühlingsfrische Grünen und Blühen.

Da kam etwas heran durch das Dunkel, lautlos und vorsichtig. Ein weißes Antlitz schimmerte auf zwischen dem Buschwerk, der schlanke, biegsame Körper einer Frau schob sich durch das Gezweig.

Die Aga! Was wollte sie hier zu dieser späten Stunde? Sie kam doch nie zu ihm, mich ihm eher aus! Was führte sie heute her?

„Fritz!"

Ganz leise klang der Ruf durch die Nacht.

Der Oberförster ging selbst und schloß die Haustüre auf. Seine Wirtschafterin schlief schon, auch die Magd war bereits in ihrem Kämmerchen. Die Forstadjunkten aber hatten Reviergänge. Er war ganz allein.

„Was ist los, Aga?" fragte er anstatt jeder Begrüßung, da sie jetzt vor ihm stand mit fliegendem Atem vom raschen Lauf. „Ist den Kindern was geschehen? Brauchst mich?"

(Fortsetzung folgt.)

In ähnlichem Sinne ist ein Nachruf des Preußischen Kriegsministers v. Stein gehalten. Im preußischen Abgeordnetenhause gedachte der Vizepräsident des Preußischen Staatsministeriums v. Breitenbach des Verstorbenen in Worten höchster Anerkennung und Bewunderung. Als sehr beachtenswert dürfen die Betrachtungen, die die italienische Presse an den Tod des Grafen Zeppelin knüpft, bezeichnet werden. In dem Blatte „Italia" heißt es: „In anderen Zeiten wäre der Tod des Grafen Zeppelin von der ganzen Welt als ein schwerer Verlust nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte Wissenschaft betrauert worden. Man muß diesen schweigsamen, einsamen Mann bewundern, dem es gelang, das Problem der Luftschiffahrt endgültig zu lösen." „Corriere della Sera" schreibt: „Der Name Zeppelin wird für immer mit der deutschen Kriegsgeschichte verknüpft bleiben. Wenige Männer werden solche Volkstümlichkeit erlangen, wie sie der alte Reitergeneral genoß."

*

Zeppelins Fahrt zum Grabe.

Stuttgart, 10. März.

Heute vormittag wurde die mit dem Berliner Schnellzug hier eingetroffene Leiche des Grafen Zeppelin von der Bahn nach dem Friedhof gebracht. Der Zug setzte sich gegen 11 Uhr in Bewegung. Hinter dem Leichenwagen schritten der Schwiegersohn und die beiden Neffen des Grafen. Eine große Menschenmenge entbot dem Leichenzug, der sich unter dem Geläute der Glocken der Erlöserkirche durch die Straßen bewegte, ehrerbietigen Gruß. Dann erfolgte die Aufbahrung in der Leichenhalle des Friedhofes. Von dem Anerbieten der Stadt Stuttgart, die für ihren Ehrenbürger eine Ehrengrabstätte auf dem Waldfriedhof in Aussicht genommen hatte, wird die Familie keinen Gebrauch machen, da Graf Zeppelin schon früher bestimmt hatte, daß er in der gräflichen Familiengruft auf dem Pragfriedhof beigesetzt werden möchte. Die Beerdigung findet Montag mittag statt.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 13. März

Vom Weltkrieg 1915/16.

13. 3. **1915.** Angriffe der Franzosen in der Champagne scheitern unter schweren Verlusten für den Feind. — **1916.** Der britische Hilfskreuzer „Fauvette" läuft auf eine Mine.

1719 Johann Friedrich Böttger, Erfinder des Porzellans, gest. — 1781 Architekt Karl Friedrich Schinkel geb. — 1851 Philolog Karl Lachmann gest. — 1852 Lustspieldichter Oskar Blumenthal geb. — 1860 Komponist Hugo Wolf geb. — 1881 Ermordung Kaiser Alexanders II. von Rußland. — 1915 Russischer Staatsmann Graf Witte gest.

□ **Sammlung und Verwendung aller Konservenbüchsen.** Unter den Sparmetallen hat besonders Zinn für die Zwecke der Landesverteidigung und auch der Volksernährung eine immer wachsende Bedeutung gewonnen. Neben der Verwendung für Heeresaufträge wird Zinn in großem Umfange zur Herstellung von Weißblech für Konservendosen benötigt. Das in alten unbrauchbaren Konservendosen enthaltene Zinn kann auf chemischem Wege zurückgewonnen und so den Zwecken der Allgemeinheit wieder dienstbar gemacht werden. Deshalb soll die bisher schon bestehende Organisation zur Sammlung von alten Weißblechdosen weiter ausgebaut werden, um das in diesem Material enthaltene Zinn möglichst restlos wieder zu erfassen. Schon jetzt aber hat jeder die vaterländische Pflicht, die in seinem Betriebe, Haushalt usw. geleerten alten Konservendosen aus Weißblech sorgfältig zu sammeln und zu späterer Ablieferung aufzubewahren. Gründliches Reinigen und Trocknen der Büchsen ist nötig, weil sonst das wertvolle Zinnmaterial verloren geht. Für die abgelieferten Mengen wird eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsopfer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftsstärke, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Müdewerden daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wuchtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen.

—* Am 9 3 17. ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung geschieht in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Bürgermeistern und Amtmännern einzusehen. Ausnahmen sind in der Bekanntmachung besonders vorgesehen, auch wird auf kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert, welcher von beauftragten Sachverständigen festzustellen ist, die erforderliche Rücksicht genommen. — Zu bemerken ist, das sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

+ **Halver,** 12. März. Dem Gefreiten August Berker, Sohn des Fabrikarbeiter A. Berker hieselbst, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

= **Halver,** 13. März. Dem Erf.-Ref. Rud. Lenz Sohn der Wwe. Herm. Lenz in Schmidthausen wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

× **Schalksmühle,** 12. März. Am Samstag nachmittag tagte im Müller'schen Gasthause in Schalksmühle die Gemeinde-Vertretung Schalksmühle. — Die am 24. November 1916 getätigten Gemeindeverordnetenwahlen wurden für gültig erklärt. — Der Haushaltsplan der Gemeinde Schalksmühle für das Jahr 1917 lag im Entwurf vor. Er wurde durchberaten und in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf die Summe von 434000 Mark. Der aufzubringende Fehlbetrag beziffert sich auf 92300 Mark. Derselbe soll aufgebracht werden durch Umlage von je 250% auf die Einkommensteuern und die Realsteuern und durch indirekte Steuern (Hundesteuern Lustbarkeitssteuer, Umsatzsteuer, Anteil an der Reichswertzuwachssteuer und Biersteuer.) — Abnahme der Gemeindekassenrechnung 1915 wurde beschlossen. — Die Kosten für die Herrichtung eines Lehrmittelzimmers in der Rektoratschule Schalksmühle wurden bewilligt. — Gemeinde-Vertretung stellt die erforderlichen Mittel zur Neuregelung der Teuerungszulagen für die Lehrpersonen, Beamten usw. nach den von den Amtmännern und Bürgermeistern des Kreises Altena vereinbarten Richtlinien zur Verfügung. — Mit dem Sitz in Münster ist eine Westfälische Kriegshilfskasse gegründet, die den Zweck hat, durch den Krieg zurückgekommenen Handwerkern pp. durch Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen die Erhaltung oder Wiederaufrichtung ihrer Selbständigkeit zu ermöglichen. Voraussetzung ist Uebernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Gemeinden. Vertretung erklärt sich im Grundsatze zur Uebernahme der Bürgschaften bereit, behält sich aber die Entschließung von Fall zu Fall vor. — Dem Turnverein Schalksmühle wurde zu den Heizungskosten der Turnhalle für die Benutzung durch die Schüler und die Jungmannen eine Beihülfe bewilligt, desgl. der evangelischen Kirchengemeinde Schalksmühle zu den Kosten der Unterhaltung der Gemeindeschwester. — Die von Interessenten beantragte Erbreiterung des Weges von der Wirtschaft Husser in Rotthausen nach Glörfeld bis zum Abwege nach Reeswinkel wurde genehmigt und die Mittel bewilligt, soweit diese nicht durch die Leistungen der Interessenten gedeckt werden. — Steuererlaß-Anträge wurden teils berücksichtigt, teils abgelehnt. — Es wurde Mitteilung gemacht von der Bewilligung eines Ergänzungszuschusses zu den Unterhaltungskosten der Rektoratschule und von der Auszahlung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Hohenzollernschule in Schalksmühle. — Die Kuratoriumsmitglieder Kaufmann Gustav Schröder und Dr. Winterhager wurden auf eine neue 4jährige Amtsdauer wiedergewählt. — An der Hand von Uebersichten über die Ausgaben in der Kriegswohlfahrtspflege und über die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln berichtete der Vorsitzende über die bisherigen Aufwendungen usw. auf diesen Gebieten. — Es hat sich gezeigt, daß die an Kriegerwitwen bewilligten Hinterbliebenenbezüge hinter den Kriegsfamilienunterstützungen zurückstehen. Vertretung erklärt sich mit der Gleichstellung der Kriegerwitwen mit den Kriegerfrauen in der Versorgung durch Gewährung entsprechender Zuschüsse einverstanden und überträgt die Ausführung des Beschlusses dem Ausschuß für Kriegsgemeindepflege. Der Antrag eines Eingesessenen auf Stundung von Tilgungsbeiträgen eines Bürgschaftsdarlehns wurde abgelehnt.

Rummenohl, 12. März. Ein Opfer ihres Berufes wurde auf dem Güterbahnhof in Rummenohl eine 22 jährige Rangiererin aus Hagen. Sie geriet so unglücklich zwischen die Puffer der Wagen, daß ihr der Brustkorb eingedrückt wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

Bochum, 11. März. Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation zeichnete auf die neue Kriegsanleihe wieder zehn Millionen Mark.

Nah und Fern.

o **Der Unterstaatssekretär als Schneeschipper.** Vor dem Kultusministerium in Berlin konnte man an einem dieser schneereichen Tage das immerhin nicht ganz gewöhnliche Schauspiel erleben, daß Unterstaatssekretär Dr. Chappuis und Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Nentwig an der Spitze mehrerer Geheimer Kanzlei- und Rechnungsräte und Kanzleidiener eifrig am Werke waren, um Bürgersteig und Fahrdamm vom Schnee zu befreien.

o **Die deutschen Theater und die Kriegsanleihe.** Im Organ der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger schlägt Wilhelm Berthold-Gera den deutschen Theatern vor, einen Nationaltag für die Kriegsanleihe abzuhalten. Intendanten und Direktoren sollten die gesamte Einnahme dieser Werbevorstellung ohne jeden Abzug zur Verfügung stellen, und sämtliche Mitglieder aller deutschen Bühnen sollten für diesen Tag auf jegliche Gage und jedwedes Honorar verzichten. Die so erzielte Summe soll als Kriegsanleihe gezeichnet werden.

o **Leuchtgasvergiftung mit traurigen Folgen.** In einem Hause der Schwedter Straße zu Berlin wurden eine Frau und vier Kinder vergiftet aufgefunden. Die Eltern der Kinder waren abends ausgegangen — der Mann war vom Felde auf Urlaub gekommen — und hatten die Kleinen unter der Obhut einer Bekannten zurückgelassen. Allem Anschein nach handelt es sich bei der erschütternden Katastrophe um eine durch Unvorsichtigkeit erfolgte Leuchtgasvergiftung.

⊙ **Einstellung der Arbeiten am zweiten Simplontunnel.** Infolge Arbeitermangels sowie wegen der Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baustoffen werden die Arbeiten am zweiten Simplontunnel demnächst eingestellt werden müssen. Die Ausbrucharbeiten sind bis 79% der ganzen Tunnellänge gediehen.

o **Die Kriegsanleihen als Gegenstand des Schulunterrichts.** Von mehreren Schulverwaltungen sind jetzt die Kriegsanleihen zum Gegenstand des Schulunterrichts gemacht worden. In den Rechenstunden der Oberstufe wird die Behandlung der Wertpapiere besprochen, und es wird auf ihre sorgfältige Aufbewahrung und die rechtzeitige Abtrennung und Verwendung der Zinsscheine hingewirkt. Diese Belehrung soll bis auf weiteres vor jedem Vierteljahrsersten erfolgen.

o **Zehn Söhne im Felde.** Die Witwe Matthis in Weisweil bei Emmendingen, deren zehn Söhne zum Kriegsdienst einberufen sind, hat als Anerkennung für die Erziehung so vieler Vaterlandsverteidiger vom Kaiser ein Gnadengeschenk von 300 Mark erhalten.

o **Denkmal für Boelcke.** Der Dessauer Gemeinderat beschloß, auf dem Ehrenfriedhof der Stadt ein Monumentaldenkmal für den Fliegerhauptmann Boelcke nach dem Plan von Albin Müller-Darmstadt zu errichten.

o **Ein Kriegsmuseum in Metz.** In Metz sind Bestrebungen im Gange, das dortige Museum zu einem Kriegsmuseum des westlichen Kriegsschauplatzes auszugestalten. Den Grundstock der Sammlung sollen die dem Feinde abgenommenen Beutestücke bilden.

o **Das Ende eines Königsmörders.** Mit dem italienischen Truppentransportdampfer „Minas", der durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer versenkt worden ist, sind dem „Petit Parisien" zufolge auch drei serbische Stabsoffiziere, die Obersten Gojkovic, Dulie und Ristic, ums Leben gekommen. Oberst Ristic war jener Offizier, der seinerzeit durch das Los bestimmt worden war, die Königin Draga zu ermorden, und den Mord auch ausführte.

o **Eine Diebesbande verhaftet.** Ungewöhnliches Aufsehen erregt im ganzen Sauerlande die Festnahme einer aus zehn Köpfen bestehenden Diebesbande in dem Dorfe Hemer. Diese Einbrechergesellschaft ging mit großer Verwegenheit zu Werke und hat in den letzten Monaten einen großen Teil des Sauerlandes heimgesucht. Bei der vorgenommenen Haussuchung wurde noch ein gut Teil Wurst- und Fleischwaren, Lebensmittel usw. gefunden und beschlagnahmt. Die Verhafteten sind sämtlich junge Leute im Alter von 16 bis 20 Jahren.

⊙ **Waldemar Psylander gestorben.** In Kopenhagen ist der bekannte Filmdarsteller Waldemar Psylander gestorben. Er war die beliebteste Kraft der Nordischen Film-Gesellschaft und soll ein Jahresgehalt von 180000 Kronen bezogen haben.

⊙ **Ausfall der Sonntagspost in England.** Londoner Blätter teilen mit, daß die englische Regierung die Absicht habe, am Sonntagmorgen die Post im ganzen Lande ausfallen zu lassen. Auf diese Weise hofft man den Andrang zu den Eisenbahnen vermindern zu können. In der Provinz wird man auch ohne Sonntagszeitungen auskommen müssen, da der letzte Postzug am Sonnabend abend ausfallen soll.

o **Großfeuer.** Der Südflügel des Schlosses des ehemaligen Grafen zu Barby in Barby a. d. Elbe, das jetzt als Lehrerseminar verwendet wurde, ist durch Großfeuer zerstört worden. Bedeutende Gemälde wurden vernichtet.

o **Die Gesamtkosten des Schiffmann-Prozesses,** der jetzt zu Ende gegangen ist, dürften sicherlich ein kleines Vermögen betragen. Vier Jahre hat die Untersuchungshaft des Angeklagten gedauert, Hunderte von Zeugen sind vernommen worden, und eine Reihe von Sachverständigen ist Jahre hindurch mit der Prüfung der Bücher und Geschäfte Schiffmanns beschäftigt gewesen. Und dann die gewaltigen Kosten der Hauptverhandlung, die länger als vier Monate gedauert hat! Von den Verteidigern waren drei Offizialverteidiger, die aus der Staatskasse bezahlt werden. Die Summe, die als Tagegelder an die Geschworenen gezahlt worden ist, beträgt fast 5000 Mark. Alles in allem dürfte sich eine Summe ergeben, die unter 100000 Mark wenig zurückbleibt.

o **Besuch des Kronprinzenpaares im Reservelazarett.** Der Deutsche Kronprinz hat einen Aufenthalt in Berlin dazu benutzt, mit seiner Gemahlin das im Landwehr-Offiziers-Kasino untergebrachte Reservelazarett zu besuchen und an den Betten der dort untergebrachten Kranken seiner Armee zu weilen. Er erkundigte sich persönlich nach ihrem Befinden und ihren Wünschen und verteilte eine Anzahl Eiserne Kreuze. Seine Gemahlin spendete Blumen und kleine Andenken.

o **Der erneute erhebliche Schneefall in Berlin** hat den Oberkommandanten in den Marken veranlaßt, sich abermals an die Bevölkerung zu wenden und sie zu bitten, allgemein an der Reinigung der Straßen vom Schnee teilzunehmen, damit nicht wieder eine Transportnot in Berlin entstehe.

o **Ernst Haeckels 60 jähriges Doktorjubiläum.** Ernst Haeckel beging in seinem Jenaer Heim das seltene Fest des 60 jährigen Doktorjubiläums. Annähernd 80 Akademien der Wissenschaften haben dem greisen, aber noch immer lebensfrischen Gelehrten gehuldigt. Der Großherzog von Sachsen-Weimar sandte ein herzliches Glückwunschtelegramm.

o **Einstellung amerikanischer Hilfstätigkeit.** Die deutsch-amerikanische Ärzteabordnung, die voriges Jahr in Naumburg aus eigenen Mitteln ein Musterlazarett einrichtete, hat ihre Tätigkeit eingestellt und reiste ab. Die wertvolle Einrichtung, Apparate und Instrumente, verbleiben der Naumburger Stadtgemeinde als Geschenk.

Telegramme und Drahtnachrichten.

CB **Berlin,** 12. März. Ein kaiserlicher Erlaß bestimmt, daß bei den Etappeninspektoren und bei den Generalgouvernements im besetzten Gebiet im Benehmen mit einer staatlichen Beratungsstelle ein ständiger Beirat von anerkannten, im Heeresdienst stehenden Künstlern und Gartenarchitekten berufen wird, der bei der würdigen Gestaltung von Kriegergräbern und Kriegerfriedhöfen zu Rate zu ziehen ist. Auch Vertreter der Feldgeistlichkeit sind zu diesem Beirat heranzuziehen.

TU **Köln,** 12. März. Die „Köln. Ztg." berichtet aus Amsterdam: Aus London wird gemeldet, Bagdad wurde Sonntag morgen von den Engländern besetzt.

Unruhen in Petersburg.

TU **Petersburg,** 12. März. Der Kommandant der Petersburger Truppen Herr General Khewaloff macht in einer Proklamation bekannt, infolge der letzttägigen Unruhen und Gewalttätigkeiten und infolge der versuchten Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des Verbotes auf den Straßen abgehaltenen Versammlungen wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben von der Waffe Gebrauch zu machen und vor keiner Maßregel zurückzuschrecken um die Ruhe in der Hauptstadt aufrecht zu halten. Die Zeitungen erscheinen nicht, die Straßenbahnen sind außer Betrieb gesetzt.

CB **Lugano,** 12. März. Wie nachträglich bekannt wird, gestand Carson im englischen Unterhause zu, daß der Unterseebootkrieg die englische Schiffahrt schwer schädige. Es sei den Deutschen gelungen, überall, sogar am Kap der Guten Hoffnung, im Golf von Aden und an den indischen Küsten Minen zu legen.

Hierzu eine Beilage.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120% zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden **98,—** Mark,
" " 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird **97,80** Mark,
" " 4½% Reichsschatzanweisungen **98,—** Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " 24. Mai " "
25% " " " " 21. Juni " "
25% " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittelungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1.50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0.50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 61 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17. | **Halver** Dienstag, den 13. März | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattrewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage Wort und Bild" | **1917**

Lebensmittelpreise beim Feinde.

England, Frankreich, Italien.

In Deutschland wird bekanntlich seitens der großen Mehrheit allgemein angenommen, daß wir mit der Lebensmittelversorgung nicht nur am schlechtesten bestellt sind, sondern auch daß die hierfür zu zahlenden Preise die im Auslande dafür angelegten bei weitem übertreffen. Was ersteres anbelangt, so dürften die teils vollzogene, teils geplante Einführung von Lebensmittelkarten im feindlichen sowie im neutralen Auslande den Beweis erbringen, daß dort eine Knappheit der notwendigsten Nahrungsmittel bereits seit längerer Zeit besteht, was ja auch durch die Preisgestaltung, die für verschiedene Waren höher als in Deutschland ist, zum Ausdruck kommt und zwar schon zu einer Zeit, als der uneingeschränkte U-Boot-Krieg noch nicht verkündet war bzw. noch nicht eingesetzt hatte.

Den nachstehend angeführten Auslandspreisen, die Ende Januar Anfang Februar für Kartoffeln, Zucker, Butter und Getreide in den Marktberichten der führenden Zeitungen der betreffenden Länder notiert wurden, werden die im Deutschen Reich geltenden gegenübergestellt.

Der Kartoffelpreis in England, das u. a. in Irland einen großen Erzeuger dieser Frucht besitzt und dem im Gegensatz zu Deutschland eine reiche überseeische Versorgung bis zum 1. Februar d. Js. in beinahe unbeschränktem Umfange zur Verfügung stand, betrug Mitte Januar für den Zentner 10 bis 11 Mark; für Februar war der Preis im Großhandel auf 8 Mark festgesetzt und im Kleinhandel für das Pfund auf 0,12 Mark, während sich die Höchstpreise in Deutschland auf 4 Mark bezw. 0,05 bis 0,07 Mark stellten. In Anbetracht der Bedeutung und Verbreitung eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die breiten Massen stellten diese Preise eine erheblichere Mehrbelastung des englischen Konsums, namentlich der ärmeren Klassen dar, als dies in Deutschland der Fall ist.

Frankreich, das in Friedenszeiten seinen Butterbedarf und darüber hinaus erzeugte, mußte sich auch hierin in seinem Verbrauch stark einschränken und die Preise erhöhen. Diese wurden Ende Januar in der Provinz mit 2,80 bis 3,50 Mark, in Paris mit 2,72 bis 3,40 Mark und Anfang Februar in Paris (Großhandel) mit 2,12 bis 2,92 Mark das Pfund notiert. In Deutschland stellten sich die Höchstpreise hingegen je nach Qualität auf 1,80 bis 2,67 Mark das Pfund. Ferner steht der Zucker in Frankreich doppelt so hoch im Preise als bei uns. Dort werden für Stoß- und Würfelzucker 0,62 bis 0,66 Mark für das Pfund bezahlt, hier 0,32 bis 0,34 Mark.

Noch zu erwähnen wären die für Februar geltenden Getreidepreise in Italien. Für Gerste waren 320 Mark, für Roggen 320 Mark und für Hafer 296 Mark die Tonne festgesetzt worden, die entsprechenden Preise im Deutschen Reich sind: 250 bis 340 Mark Futter- und Braugerste, 220 bis 230 und 250 bis 300 Mark. In England beträgt der gegenwärtige Höchstpreis für Sommerweizen 364 Mark, für Winterweizen 405 Mark (Deutschland 260 bis 270 Mark), für Roggen 324 Mark (220 bis 230 Mark).

Zusammenfassend darf wohl der Schluß gezogen werden, daß unsere Feinde trotz ihrer gegenteiligen Behauptungen und ihrer bisherigen großen überseeischen Versorgung unter der Lebensmittelknappheit leiden und daß die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel, insbesondere für Getreide, teils schon höhere sind als in Deutschland, was sich aber infolge des U-Boot-Krieges und unter Berücksichtigung der Welt-Mißernte verschärfen und keineswegs auf die hier angeführten Lebensmittel beschränkt bleiben wird. *W.*

Nutzbarmachung angefrorener Kohlrüben.

Infolge des starken Frostes der letzten Wochen mehren sich die Klagen, daß Kohlrüben selbst in den Mieten durchgefroren sind, so daß es den Abladern fernerhin schwer fallen dürfte, gänzlich frostfreie Rüben zu liefern.

Der Umstand, daß häufig Beanstandungen wegen angefrorener Kohlrüben erhoben werden, gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Verwendung der Kohlrüben sich auch bei Frost ermöglichen läßt, als Ersatz für die Kartoffeln gerade aus dem Grunde erfolgt, weil nach sachverständigem Urteil die Versendung der Kohlrüben sich auch bei Frost ermöglichen läßt, ohne daß diese durch den Frost an ihrem Nährwert verlieren und ihre Verwendbarkeit für die menschliche Nahrung einbüßen. Die einzige Wirkung des Frostes auf die Kohlrüben besteht darin, daß die Haltbarkeit der letzteren zurückgeht. Es ist deshalb erforderlich, angefrorene Kohlrüben — wie bereits in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht wurde — entweder sofort nach Entladung der Waggons in den Verbrauch zu überführen oder, falls letzteres nicht möglich sein sollte, die Kohlrüben der nächstgelegenen Fabrik zum Zwecke der Trocknung oder Einsäuerung zu übergeben. — Erfrorene Kohlrüben ebenso wie erfrorene Kartoffeln, können dadurch, daß sie mehrere Stunden in kaltes Wasser gelegt werden, wieder vollständig genießbar gemacht werden. Auf jeden Fall sind Kohlrüben, welche durch den Frost angegriffen sind, bis zur Verwendung im Haushalte möglichst kühl aufzubewahren.

Das lebende Huhn im Hause.

(Juristische Plauderei.)

Die Kriegszeit hat die Menschen in vielem wirtschaftlicher gemacht; die Notwendigkeit, mit bestimmten Mengen auszukommen, war für viele eine gute Lehre; sie hat auch dazu geführt, daß man mehr als in Friedenszeiten wieder dazu zurückgekehrt ist, auf die eigene Hauswirtschaft großen Wert zu legen und manches in eigener Wirtschaft herzustellen, was früher gekauft wurde; es braucht ja nur an die vielfache Verwendung des Mehls erinnert zu werden. So hat der Fleischmangel auch manchen veranlaßt, lebendes Geflügel, insbesondere Hühner (ohne Fleischkarte!) einzukaufen und in der eigenen Wohnung zu züchten bis der Festtag herankommt, an dem sie zum Braten gediehen sind; und ebenso häufig werden Kaninchen angeschafft, auch von solchen, die in der Friedenszeit gewiß keine Neigung zum Kaninchenzüchter in sich verspürten, die aber jetzt durch den Besitz dieses fleischkartenfreien Tieres ihre Fleischwochenration vergrößern wollen.

Für manche ist nun sicherlich schon die Frage aufgetaucht oder sogar dringlich geworden, ob nicht der Hauswirt solchen „Familienzuwachs" verbieten kann. Diese Frage erhebt sich besonders für solche Wohnungen in größeren Orten und Städten, in denen Tierhaltung sonst nicht üblich ist. Man wird dabei die Fälle scheiden müssen, in denen der Mietsvertrag (der sog. „Kontrakt") nichts über das Halten von Tieren bestimmt und diejenigen, nach denen „das Halten von Tieren" verboten ist. Zum ersten Fall muß gesagt werden, daß das Schweigen des Vertrages nicht etwa dem Mieter das Recht gibt, in unbeschränktem Maße Tiere zu halten. Dies wird nämlich durch diejenige gesetzliche Bestimmung ausgeschlossen, wonach der Mieter die Wohnung nur dazu gebrauchen darf, wozu er sie gemietet hat, d. h. in erster Linie zum Wohnen für sich und seine Familie; und dies Wohnrecht darf er natürlich nur so ausüben, daß er die anderen Mieter nicht belästigt. Daraus ergibt sich, daß er nicht etwa eine ganze kläffende Hundemeute in seiner Wohnung unterbringen darf; kein Pensionat für Katzen oder gar wilde Tiere, die gefährlich werden können. Der Mieter wird aber einen Haushund, der nicht kläfft und „flurrein" ist, sich halten können, desgleichen eine „artige Katze"; und daraus ergibt sich weiter, daß auch der Wirt gegen das Halten von Federvieh und Kaninchen in beschränktem Umfang nichts wird einwenden dürfen, um so mehr als in der Kriegszeit Rücksichtnahme geboten ist.

Bleibt noch der andere Fall zu besprechen, in dem nach dem Mietsvertrag das „Halten von Tieren" verboten ist. Diese Abmachung haben die Gerichte bereits im Frieden weit ausgelegt; sie soll nämlich in den gewöhnlichen Fällen nur auf solche Haustiere sich beziehen, die möglicherweise den anderen Mietern lästig fallen. Sie erstreckt sich also erstens nur auf „Haustiere"; der Mieter ist durch nichts gehindert, sich einen Kanarienvogel oder einen Papagei zu halten, einen Laubfrosch oder Goldfische, Eidechsen, Käfer, und ein ganzes Aquarium, wenn nicht etwa hierdurch Belästigung oder Gefahr für andere Mieter (z. B. Gesundheitsgefahr) verbunden ist. Weil aber auch nur „lästig fallende Tiere" ausgeschlossen sein sollen, kann der Mieter, wie die Gerichte entschieden haben, sich sogar einen Hund oder eine Katze halten. Aus diesen schon für den Frieden aufgestellten Rechtsgrundsätzen ergibt sich auch die Beantwortung unserer Frage nach dem Halten von „Kriegstieren" bei dem erwähnten Verbot im Mietsvertrag. Auch trotz des Verbotes ist der Mieter nicht gehindert, sich in beschränktem Umfange Hühner oder Kaninchen zu halten. Trotz Anerkennung dieses allgemeinen Grundsatzes wird man aber in diesem Falle mehr als im ersten den Vermieter (Wirt) in Zweifelsfällen berücksichtigen müssen; man wird doch zu erwägen haben, ob der Charakter des Mietshauses, z. B. besonders vornehme Gegend, nicht doch das Recht des Mieters, Tiere zu halten, ganz ausschließt; ja ob nicht etwa bei Abschluß des Vertrages der Wirt den Mieter ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß das Halten von Tieren jeglicher Art ganz und gar verboten sei.

In solchem Falle wird sich der Mieter fügen müssen und wenn er trotzdem Tiere hält, wird der Wirt ihn erst abmahnen und nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Frist ihm kündigen können.

Rechtsanwalt Dr. A. Baer-Berlin.

Zeppelin-Erinnerungen.

Was man sich vom verstorbenen Grafen erzählte.

Daß ein Mann von der Beliebtheit und Volkstümlichkeit des Grafen Zeppelin der Mittelpunkt zahlreicher Geschichten und Geschichtchen bildete, ist selbstverständlich. Wiederholt geschildert wurde das schneidige Reiterstückchen, das den Grafen im Juli 1870, unmittelbar nach der Kriegserklärung, mit vier andern Offizieren und sieben Soldaten mitten in das damals noch feindliche Elsaß hineinführte: er sollte erkunden, ob Mac Mahon einen Einbruch in die Pfalz plane, und ob sich beim französischen Heere eine dritte Division befinde. Während einer der Offiziere tödlich verwundet wurde, und die übrigen Reiter sich nach tapferer Gegenwehr einer französischen Übermacht ergeben mußten, gelangte Graf Zeppelin, nachdem der Zweck des kühnen Erkundungsrittes erreicht war, unversehrt an die pfälzische Grenze und damit in Sicherheit. Seinen ersten „Aufstieg" unternahm der Graf im Jahre 1863 an — Bord eines französischen Kriegsschiffes, auf dem er, als er sich den amerikanischen Befreiungskrieg mit ansehen wollte, mit besonderer Vergünstigung von Newyork nach Baltimore fuhr. Nachdem er mit den französischen Seeoffizieren die ganze Nacht getrunken und geplaudert hatte, unternahm er mit dem jüngsten der Zecher, einem Seekadetten, einen Spaziergang durch das Schiff, der schließlich hoch oben auf der Spitze des Fockmastes endete. Daß der Seekadett klettern konnte, war begreiflich, daß aber auch der deutsche Reiteroffizier den Mastbaum erklomm, erregte als unvorhergesehene „kavalleristische Leistung" nicht geringes Erstaunen. In eine weit spätere Zeit führt eine Geschichte, die der Wiener Schauspieler Dr. Tyrolt erzählte. Als dieser einmal in Stuttgart weilte und im Hotel Marquardt speiste, fiel ihm ein äußerst lebhafter alter Herr auf, der mehreren Offizieren etwas zu erklären schien. Als Tyrolt seinen Tischnachbar fragte, ob er den Herrn kenne, flüsterte der biedere Schwabe geheimnisvoll: „Dös ischt e Narr — e Graf Zeppelin! Der guate Mann meint, er könnt' durch d' Luft fahre!" Es sei schließlich noch erwähnt, daß Zeppelins Name im ganzen Lande so bekannt war, daß er selbst in den Kinderstuben eine Rolle spielte. Nach dem Unglück in Echterdingen tauchte ganz plötzlich ein Verschen auf, das vielerorts von den Kindern auf den Gassen gesungen wurde; es lautete:

„Zeppelin hin, Zeppelin her,
Zeppelin hat kein Luftschiff mehr.
Zeppelin auf, Zeppelin nieder,
Zeppelin hat sein Luftschiff wieder.
Zipp, Zapp, Zeppelin,
Luftschiff ist schon wieder hin."

Bunte Zeitung.

○ **Dem bekannten Zentrums-Abgeordneten Jakob Euler** ist der linke Arm bis zum Ellbogengelenk abgenommen worden. Euler, der seit 1894 dem Abgeordnetenhause als Zentrumsvertreter für Saarburg angehört, steht im 75. Lebensjahre. Er ist Kunsttischlermeister in Bensberg.

○ **Plattdeutsche Gottesdienste.** Ein bemerkenswertes Ereignis wird von der Insel Pellworm gemeldet. Dort hielt dieser Tage Pastor Hansen den ersten plattdeutschen Gottesdienst ab. Wie er selbst ausführte, ist es das erstemal seit mehr als 300 Jahren, daß wieder die plattdeutsche Sprache in der Kirche zur amtlichen Einführung gelangt. Auch in anderen Kirchengemeinden trägt man sich mit dem Gedanken, die alte Landessprache an Stelle der Schriftsprache mehr zur Geltung kommen zu lassen.

○ **Petroleum als Salatöl.** Der Erdölforscher Dr. Graefe beschäftigt sich praktisch mit der Frage, ob sich Mineralöle zum Speiseölersatz eignen. Er machte in seinem eigenen Haushalte Versuche mit Paraffinöl und Schmieröldestillaten aus rumänischem Petroleum. Die Mineralöle wurden auf chemischem Wege so gereinigt, daß sie ihren typischen Geschmack und Geruch verloren; sie brachten dann beim Genusse weder unangenehme noch schädliche Wirkungen hervor. Ein Nährwert ist dem Mineralöl, das besonders als Salatöl in Frage kommen dürfte, nicht eigen.

⊙ **Ein deutsch-türkisches Museum in Konstantinopel.** Die Errichtung eines Kriegsmuseums für Trophäen und andere Gegenstände, die mit dem Weltkrieg im Zusammenhange stehen, wurde in Konstantinopel beschlossen. Das Museum wird auf Grund deutscher Pläne und Muster eingerichtet und soll im Laufe des Monats Mai oder Juni eröffnet werden. Die Errichtung eines zweiten Kriegsmuseums ist für Jerusalem geplant.

⊙ **Rumänien im Reichskursbuch.** Die Fahrpläne der rumänischen Eisenbahnen sind im Reichskursbuch, aus dem sie im vorigen Sommer ausgeschieden waren, jetzt wieder erschienen. Während aber die Fahrpläne der besetzten Teile von Belgien, Frankreich und Rußland in den deutschen Teilen des Buches Platz gefunden haben, hat man Rumänien seine alte Stelle unter den fremden Ländern wieder angewiesen. Es stehen dort im ganzen sieben Linien.

Volks- und Kriegswirtschaft.

✱ **Eine G. m. b. H. für Aaleinfuhr.** Da der Aalfang in Dänemark demnächst wieder einsetzt, sind die Vorbereitungen für die Zentralisierung zum Abschluß gebracht worden; die neue Regelung wird am 20. März in Kraft treten. Es wird aus den Kreisen der bisherigen Aalimporteure eine Vereinigung gebildet, die durch Vermittelung einer besonderen, der Aufsicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. unterstellten Aaleinfuhr G. m. b. H. Berlin die frischen Aale einführen soll. Seitens dieser Aaleinfuhr-G. m. b. H. sind in Flensburg, Eckernförde, Kiel, Schlutup, Warnemünde, Stralsund und Wesel „Verteilungsstellen" geschaffen worden, an welche alle ausländischen Aalsendungen zu richten sind. Andere Sendungen werden beschlagnahmt.

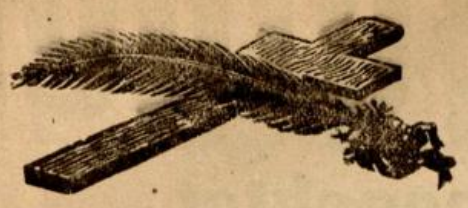
✱ **Schließung von Schuhfabriken.** Gegenwärtig arbeiten im ganzen Deutschen Reiche noch etwa 1400 Schuhfabriken. Von diesen sollen 1070 veranlaßt werden, ihre Betriebe zu schließen, während 330 die Erzeugung fortsetzen sollen. Etwa 100 Fabriken werden lediglich für die Heeresverwaltung arbeiten, während die letzten 230 Fabriken Schuhe für Private anfertigen.

✱ **Alteisen und Eisenabfälle.** Alteisen und Eisenabfälle sind im vaterländischen Interesse zu sammeln und sofort zu verkaufen. Wer Abnehmer nicht kennt, wende sich an die dem Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, angegliederte Eisenzentrale, Abteilung „Schrott", Berlin, Königgrätzerstraße 97—99.

✱ **Eiserne Gasflaschen.** Gewerbliche und unmittelbare Zwecke der Landesverteidigung haben es wünschenswert erscheinen lassen, daß der Verkehr mit eisernen Flaschen für verflüssigte und verdichtete Gase eine einheitliche Regelung der Bewirtschaftung erfährt. Nach einer neuen Bundesratsverordnung untersteht fortan diese Regelung einem Kommissar, der zu Anordnungen über die Herstellung und den Verbrauch sowie über den Verkehr mit eisernen Flaschen befugt ist und Auskünfte über die Erzeugung, die Vorräte und den Verbleib der Flaschen fordern kann.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Die Zigeuner Ebender vor den Geschworenen.** Vor dem Schwurgericht in Fulda begann die für mehrere Tage berechnete Verhandlung gegen die Zigeuner Ernst, Wilhelm und Hermann Ebender, die beschuldigt werden, am 15. Februar 1912 im Walde bei Fulda den Förster Romanus erschossen zu haben. Die drei Brüder flüchteten nach der Tat ins Ausland und wurden im Sommer vorigen Jahres verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert. Hermann Ebender hat bereits eingestanden, den Förster erschossen zu haben.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute nachmittag 5 Uhr meinen innigstgeliebten Mann, unsern treusorgenden Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Marx

im 66. Lebensjahre nach langem Leiden durch einen sanften Tod zu erlösen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oeckinghausen, westl. Kriegsschauplatz, Laasphe, Siegen, Weidenau, Westhofen, Oberrengsen, Piene, Halver, Oberbrügge, Lüdenscheid, den 11. März 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. März nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand nehmen zu wollen.

Statt besonderer Anzeige.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute nachmittag 3½ Uhr infolge Altersschwäche unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante,

Ww. Theodor Schmidt

Helene geb. **Raulf**

im Alter von 80 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kreisch bei Halver, Rotthausen, Hagebüchen, Holte, Bollwerk, den 11. März 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. März nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Kranzspenden im Sinne der Entschlafenen dankend verbeten.

Trauerkleidung

Jackenkleider, Mäntel, Blusen, Röcke, Handschuhe, Damen- u. Kinderhüte, Schleier, Trauerflore, schwarze Kleider-Stoffe, Anzüge, Hüte und Cravatten.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Hermann

Kornblum,

Hauptgeschäft Hagen i. Westf.

Fernspr. 298 und 638. Frankfurterstr.

Bekanntmachung.

Am 9. 3. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verbundenen Kupfermengen einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Amt Lüdenscheid.

Die Anmeldung und Aufnahme der Lernanfänger in den Gemeinden Lüdenscheid-Land und Hülscheid findet am

Montag, den 2. April ds. Js., vormittags 8 Uhr

in den betreffenden Schullokalen statt.

Die Angehörigen, welche die Schüler der Schule zuführen werden ersucht, das Familienstammbuch mitzubringen.

Lüdenscheid, den 10. März 1917.

Der Amtmann.



Nachruf.

Am 11 ds. Mts. verschied nach langem Kranksein mein langjähriger, treuer Arbeiter

Wilhelm Marx.

Ueber 45 Jahre lang ist derselbe in meinem Betriebe tätig gewesen und hat in diesen langen Jahren stets das Interesse meiner Firma gefördert. Ich verliere in ihm einen äusserst gewissenhaften und braven Arbeiter, dem ich auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren werde.

Oeckinghausen, den 12. März 1917.

Wilhelm Lumberg.

Amt Halver.

Eierverkauf.

Die Abgabe von Eier erfolgt

a) in der Verkaufsstelle von Robert Brockstieper in Halver

am Mittwoch, den 14. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber

vormittags	8	Uhr	Nr. 596—640
„	9	„	„ 641—680
„	10	„	„ 681—720
„	11	„	„ 721—800
„	12	„	„ 1501—1580
nachmittags	2	„	„ 1701—1800
„	3	„	„ 1801—1980
„	4	„	„ 1981—2100
„	5	„	„ 2101—2300
„	6	„	„ 2301—2400

am Donnerstag, den 15. März 1917

vormittags	8	Uhr	Nummern 1—40
„	9	„	„ 41—80
„	10	„	„ 81—120
„	11	„	„ 121—160
„	12	„	„ 161—200

b) bei dem Kaufmann Eugen Wellershaus in Halver

am Mittwoch, den 14. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber

vormittags	8	Uhr	Nr. 201—240
„	9	„	„ 241—280
„	10	„	„ 281—320
„	11	„	„ 321—360
„	12	„	„ 361—400
nachmittags	2	„	„ 401—440
„	3	„	„ 441—480
„	4	„	„ 481—520
„	5	„	„ 521—560
„	6	„	„ 560—595

c) bei dem Kaufmann Max Laifle in Oberbrügge

am Mittwoch, den 14. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber

vormittags	8	Uhr	Nr. 801—840
„	9	„	„ 841—880
„	10	„	„ 881—920
„	11	„	„ 921—960
„	12	„	„ 1001—1040
nachmittags	2	„	„ 1041—1080
„	3	„	„ 1081—1120
„	4	„	„ 1121—1150

d) in der Verkaufsstelle Oeckinghausen des Konsumvereins Halver

am Mittwoch, den 14. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber

vormittags	8	Uhr	Nr. 1201—1240
„	9	„	„ 1241—1280
„	10	„	„ 1281—1320
„	11	„	„ 1321—1380
„	12	„	„ 1381—1420

e) in der Verkaufsstelle der Ww. Osk. Czechan in Schalksmühle

am Mittwoch, den 14. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber der

Nr.	1—40	vormittags	8 Uhr
„	41—80	„	9 „
„	81—120	„	10 „
„	121—160	„	11 „
„	161—200	„	12 „
„	201—240	nachmittags	2 „
„	241—280	„	3 „
„	281—320	„	4 „
„	321—360	„	5 „
„	361—400	„	6 „
„	401—440	„	7 „

am Donnerstag, den 15. März 1917

an die Lebensmittelkarten-Inhaber der

Nr.	441—489	vormittags	8 Uhr
„	382—520	„	9 „
„	521—560	„	10 „
„	561—600	„	11 „

Die Eier werden nur gegen Abgabe der für die Woche der Entnahme gültigen Eierkarten und Vorzeigung der Lebensmittelkarte verabfolgt.

Die Bezugsberechtigten wollen sich pünktlich zu der für sie festgesetzten Zeit in den Verkaufsstellen einfinden.

Halver, den 12. März 1917.

Der Amtmann.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir unsern innigsten Dank

Brenscheid, den 12. März 1917.

Familie Aug. Bürger.

Es kann noch eine weitere größere Anzahl von

Arbeiterinnen

für Fabrik und Laboratorium eingestellt werden.

Metallwarenfabrik Haurand in Halver.

Meldungen für den vaterländischen Hilfsdienst.

Für den Kreis Altena und die Stadt Lüdenscheid ist zur Arbeitsvermittelung für den vaterländischen Hilfsdienst eine

Hilfsdienstmeldestelle bei dem städtischen Arbeitsnachweis in Lüdenscheid

eingerichtet worden. Außerdem werden Meldungen bei den einzelnen Ortsbehörden (Aemter und Bürgermeisterämter) des Kreises Altena zur Uebermittelung an die Hilfsdienstmeldestelle Lüdenscheid entgegengenommen. Für die Meldungen ist eine Meldekarte I zu benutzen, die bei der Hilfsdienstmeldestelle und den Ortsbehörden erhältlich ist. Die Ausfüllung kann auch bei diesen Stellen erfolgen. Die Hilfsdienstpflichtigen dürfen sich nur an einer Stelle melden Wer ausnahmsweise aus bestimmten Gründen gleichzeitg eine weitere Meldung vornehmen will, ist verpflichtet, diesen Umstand bei den Meldungen mit anzugeben, damit eine mehrfache Zählung und Vermittelung vermieden wird. Meldungen zu **militärischen** Stellen sind vorläufig noch unmittelbar an die militärischen Bedarfsstellen, bei denen die Hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung suchen, zu richten.

Für Anmeldungen von **offenen** Stellen ist eine besondere Karte II vorgeschrieben, für die die gleichen Bestimmungen wie für die Karte I gelten.

Altena, den 3. März 1917.

Der Königliche Landrat: Thomee.

Ausgabe von Steckrüben.

Diejenigen Verbraucher, die noch Bedarf an Steckrüben für Speisezwecke haben, werden dringend aufgefordert, diesen Bedarf sofort einzudecken.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß nicht damit zu rechnen ist, daß bis zur nächsten Ernte noch Kartoffeln neu zugeteilt werden können. Als Ersatz stehen nur Steckrüben zur Verfügung. Die Ausgabe von Steckrüben ist nur noch für kurze Zeit durchführbar, da die Erhaltung der Steckrüben in rohem Zustande infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit stark beeinträchtigt ist. Ich kann deshalb nur dringend raten, Steckrüben jetzt zu erwerben und sie in bekannter Weise zu dörren oder einzusäuern.

Die Ausgabe der Steckrüben erfolgt von den amtlichen Lägern in Halver und Schalksmühle gegen Bezugsschein, der vorher einzulösen ist für Halver im Amtshause Zimmer 13 und für Schalksmühle im Dienstzimmer des Gemeinde-Vorstehers täglich während der Vormittags-Dienststunden.

Halver, den 8. März 1917.

Der Amtmann.

Feldpostschachteln

in verschiedenen Grössen.

Feldpostkarten u. -Briefumschläge

Feldpostmappen

Wilh. Bell jr., Halver.

Für sofort oder 1. April suchen wir einen

Laufburschen,

der auch auf der Packstube mit beschäftigt wird. Ein **Kriegsbeschädigter** kann ebenfalls für diesen Posten eingestellt werden. Ferner finden mehrere

jüngere Packer,

die schon in der Versandabteilung tätig waren, dauernde, lohnende Beschäftigung.

Dresbach & Co., Halver.

Ein ordentlicher

Junge

für die Packstube gesucht von

August Berghaus, Oberbrügge.

Ich kaufe jeden Posten

Leinöl, Harz, Lack, Terpentin, Siccatif, : : Bleiweiß : :

zu den höchsten Preisen.

Carl Kaiser, Lüdenscheid,

Glas- u. Farbengroßhandlung

Telefon 201.

Tannenpflanzen

4- u. 5jähr. verschult, gröss. Quant. Sämlinge hat abzugeben. Preisliste frei.

Carl Verfuß, Marienheide.

Suche sofort zu kaufen ein gebrauchtes

Zahnrad

(Kammrad)

mit Kopfzähnen 160 bis 2 m. Durchmesser Achsenloch cr. 60 cm.

Fried. Hasenburg,

Osenberg, Post Schwenke.